

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 56=76 (1910)

Heft: 41

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gelungener Flüge des Parseval V und VI und des Zeppelin VI, wenn auch nicht wie die drei oben genannten, Katastrophen erlebt, so doch unfreiwillige Notlandungen und Fahrtunterbrechungen erlitten, und sich bei heftigem Winde, Nebel und Neigung zur Gewitterbildung in Gefahr befunden. Sehr wenige Tage vergingen, wo nicht der Absturz oder die Havarierung eines Aëroplans gemeldet wurde, und die Anzahl der in den letzten 12 Monaten tödlich abgestürzten Aviatiker beträgt heute bereits über ein Dutzend (18), während die Anzahl der tödlich verunglückten Motorluftschiffer diese Zahl noch übertrifft. Während aber die tödlichen Abstürze der Aviatiker sich zunächst derart in einem kurzen Zeitraum anhäufelten, verteilen sich diejenigen der Motorluftschiffer auf den weit längeren Zeitraum von etwa 13 Jahren.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Kanton Bern. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Bäschlin Konrad in Bern, Kaufmann Adolf in Meiringen, Schüpbach Rud. in Kirchberg, Iseli Fritz in Veltheim.

Kanton Luzern. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant: Wehrle Emanuel in Solothurn.

Kanton Aargau. Zu Hauptleuten der Infanterie die Oberleutnants: Frey Karl in Aarau, Brunnhofer August in Aarau, Bircher Eugen in Aarau.

Kanton Thurgau. Zum Hauptmann der Infanterie der Oberleutnant: Bär Konrad in Schaffhausen.

Ernennung. Als Geniechef des Festungsbureaus von St. Maurice wird gewählt: Major Corboz Charles in Lavey-Village.

Ausland.

Frankreich. Flussübergang. Bei einer Felddienstübung benutzte ein Regiment zum Uebersetzen über ein Gewässer Flösse, aus Tonnen und Brettern hergestellt, sowie Kähne aus Wagenkasten und Wagenleitern gefertigt. Eine Neuerung bestand darin, dass zu einer Laufbrücke an Stelle der mit Stroh gefüllten Korporalschaftssäcke solche genommen wurden, die 30 Aluminium-Kochkessel enthielten in sechs Reihen zu je fünf zusammengebunden. Der Belag der Brücke wurde, 0,80 m breit, aus Brettern hergestellt, die mit Stricken befestigt wurden. Die Brücke besass eine grosse Festigkeit; die Kochkessel hatten bei diesem Versuche nicht gelitten. Militär-Wochenblatt.

Frankreich. Alle im Luftschifferdienst beschäftigten Heeresangehörigen, sowohl Offiziere wie Mannschaften, erhalten fortan eine Gehaltzulage, die sich für die ersteren auf 1.50 Fr., für die letzteren je nach ihrem Grade zwischen 50—90 Cts. täglich bezieht. Extrasold erhalten auch alle diejenigen Militärs, die Flüge, sei es zur Übung, zum Erlernen usw. ausführen. Die Höhe dieser Bezüge richtet sich je nach der Art der Flüge, je grösser die Gefahr bei denselben ist, je höher die Zusage. Auch die Mannschaften im Freiballon beziehen diesen Extrasold. Ob die Betreffenden als „Piloten“ oder als „Beobachter“ fliegen, dies fällt hierbei nicht in das Gewicht. Bei Aëroplanflügen erhält jeder Teilnehmer, ohne Unterschied des Ranges, für Flüge von zwei Stunden Dauer, in denen aber mindestens 5 Kilometer zurückgelegt sein müssen, 5 Franken, für Flüge von zwei bis sechs Stunden werden 15 Franken

und für solche, die länger als sechs Stunden dauern, 20 Franken vergütet. Offiziere an Bord der lenkbaren Luftschiffe erhalten für eine Flugdauer bis zwei Stunden 5 Franken, bei einer solchen bis sechs Stunden 10 Franken und über sechs Stunden 20 Franken Zuschuss täglich. Die Luftfahrzeuge, besonders die Aëroplane haben in den Händen sachkundiger und kühner Führer, zuallermeist Offiziere der Armee, unleugbar recht erpreiessliche Dienste geleistet, aber auf sie als unfehlbare sichere, nie versagende Rekognoszierungsinstrumente zu zählen, soweit ist man noch lange nicht. Diese Fahrzeuge, wie ebenso deren Führer sind und werden immer, auch wie die Luftschiffe starren und halbstarren Systems, abhängig bleiben von den mancherlei atmosphärischen Bedingungen der Luft resp. der Winde.

Frankreich. Die Neubewaffnung der französischen Infanterie. Dieses Schlagwort beschäftigt seit längerer Zeit speziell die militärischen Kreise, im ganzen ist es ja unleugbar, und darüber sind sich unzweifelhaft die Sachverständigen einig, dass das Lebelgewehr auch mit dem neueren, dem sogenannten D-Geschosse nicht mehr völlig auf der Höhe steht, dass das deutsche Infanteriegewehr mit dem S-Geschosse eine viel kriegsbrauchbarere Waffe ist, als ersteres. Die Schiessausbildung der Infanterie ist nicht eine völlig ausreichende, nicht eine so intensiv durchgeführte, wie in der deutschen Armee; dies liegt zu einem nicht geringen Teile daran, wie die französischen Generale auch mit Recht behaupten, da es fast allen französischen Garnisonsorten an genügenden Schiessplätzen fehlt, es fehlt vor allen Dingen, trotz der für das Heerwesen ausgeworfenen riesigen Summen, an geeigneten Orten zur rationellen Durchführung des Geländeschiessens, es fehlen eben fast vollständig die Truppenübungsplätze. Der Kriegsminister entschuldigt sich damit, es ständen der Einführung oder besser der Einrichtung dieser Übungsplätze in Frankreich ganz andere Hindernisse entgegen — welche wohl? als dies in Deutschland der Fall sei.

Italien. Die italienische Heeresverwaltung hat für das laufende Budgetjahr einen nachträglichen ausserordentlichen Kredit von zehn Millionen Lire zum Ausbau seiner Luftflotte verlangt und bewilligt erhalten und es soll nun sofort damit begonnen werden.

Japan. Verschiedenes. Die gegenwärtige Zahl der Japanischen Generale beträgt einschliesslich der Feldmarschälle Oyama und Yamagata 141. Diese Zahl setzt sich zusammen aus 14 Generalen, 39 Generalleutnants, 74 Generalmajoren, einem Generalstabsarzt im Range eines Generalleutnants (Mori), 7 im Range von Generalmajoren und 6 Generalintendanten im Range von Generalmajoren. — Die Japanische Regierung beabsichtigt, das staatliche Stahlwerk zu Wakamatzu zu vergrössern. Bis jetzt wurden jährlich 150 000 t Stahl hergestellt. Für die Zukunft soll das Doppelte erreicht werden. — Die gegenwärtige Garnison in Korea besteht aus einer Division in der Hauptstadt Söul und einer Brigade, die in Nordkorea in den einzelnen Orten zerstreut liegt. Da man erkannt hat, dass diese Besatzung viel zu gering ist, wird sie voraussichtlich verstärkt werden. — Die im Mai d. Js. begonnene Untersuchung der zum Oktober zum Militärdienst Einberufenen ist Anfang August beendet worden. Das Ergebnis ist jetzt bekannt und im Vergleich zum Vorjahre sehr ungünstig zu nennen. Die Zahl der zur Klasse A gehörigen Leute (Leute mit sehr guter körperlicher Beschaffenheit) ist gegen das Vorjahr ganz bedeutend zurückgegangen. Die Körpergrösse scheint etwas in die Höhe gegangen zu sein. Die Häufigkeit von Augenkrankheiten, Geschlechtskrankheiten usw. hat sich gegen das Vorjahr nicht erheblich geändert. Die